Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

# K u n d m a c h u n g

**Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2024**

## 1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.03.2024

Das Protokoll vom 28.03.2024 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 2. Ansuchen Zuschuss Schulgeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Fritzens für Schülerinnen und Schüler, die die 5., 6., 7. oder 8. Schulstufe in einer Privatschule besuchen, auf Antrag der Eltern, ein Schulgeld in Höhe von EUR 1.000,00 pro Schulstufe und SchülerIn bezahlt. Im Falle der Wiederholung eines Schuljahres wird das Schulgeld nicht ausbezahlt.

## 4. Neubau Mietwohnungen Terfnerweg - Vergaberichtlinien

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende Punktesystem für den Kriterienkatalog. Sollte nach der Vergabe nach den 10-Jahres-Kriterien noch Wohneinheiten ungenutzt sein, werden Anträge, die die 10-Jahres-Hauptwohnsitzfrist unterschreiten in die Vergabe aufgenommen und nach dem Punktesystem bewertet.

## 5. Fahrverbot Verbindungsweg Terfnerweg - Eichbergweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf der Verbindungsstraße (Wald- u. Hohlweg) zwischen Terfnerweg und Eichbergweg (siehe Anhang-Lageplan, GSt. 1195, KG Fritzens) ein „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ gem. § 52a 1. StVO 1960 mit dem Zusatz „ausgenommen land- u. forstwirtschaftliche Bringung“ gem. § 54 StVO 1960 zu verordnen.

## 6. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag - EZ 12 und 37

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den beiliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der TIWAG zu unterfertigen.

## 7. ÖBB-Neubau Bahnhof - Verpachtung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Grundsatzbeschluss bezüglich der Kooperation mit der Marktgemeinde Wattens in Sachen Verpachtung Lokalität im neuen ÖBB-Bahnhof zu fassen.

## 10. Antrag auf Altersteilzeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass Altersteilzeitanträge, sofern die Vorgaben gem. § 32a des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 - G-VBG 2012 – idgF. erfüllt werden, vom Gemeindevorstand zu genehmigen sind.

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 14.05.2024
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 15.05.2024
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur